

II-7309 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7195/1-Pr 1/89

3344/AB

1989 -05- 03

zu 3380/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3380/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Freunde (3380/J), betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Justizbereich, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Ich bitte um Verständnis, daß aus verwaltungsökonomischen Gründen die Pflichtzahl sowie die besetzten und offenen Pflichtstellen nur für den gesamten Ressortbereich - und nicht getrennt nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen - angegeben werden können.

Die Pflichtzahl im Bereich des Justizressorts hat zum Stichtag 1.3.1989 269 betragen.

Die Anzahl der besetzten Pflichtstellen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes hat in den Jahren 1984 bis 1988 zum Stichtag 1.3. betragen:

1984	245
1985	228
1986	210
1987	206
1988	201.

- 2 -

Die Anzahl der offenen Pflichtstellen hat zum selben Stichtag betragen:

1984	19
1985	44
1986	63
1987	68
1988	71.

Zu 4:

Da die Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds für den gesamten Bundesbereich vom Bund als Dienstgeber in einer Gesamtsumme geleistet werden, verweise ich auf die Antwort des Bundeskanzlers auf die an ihn gerichtete Frage gleichen Inhalts, Zahl 3372/J-NR/1989.

Zu 5 bis 8:

Bei der Einstellungsverpflichtung des Justizressorts muß berücksichtigt werden, daß einzelne Bereiche, wie die Justizanstalten und die Bewährungshilfe mit mehr als 3.500 Bediensteten, auf Grund ihrer Aufgabenstellung und der betrieblichen Gegebenheiten die Beschäftigung begünstigter Behinderter nur in sehr eingeschränktem Umfang zulassen. Würde man diese Bereiche bei der Berechnung der Pflichtzahl ausklammern, hätte das Justizressort seine Einstellungspflicht zur Gänze erfüllt.

Ich kann versichern, daß im Justizressort - soweit es die vorhin angesprochenen besonderen Gegebenheiten zulassen - schon bisher der Einstellung behinderter Menschen, deren Eingliederung in den Arbeitsprozeß sowie der Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze große Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Ich habe die Anfrage zum Anlaß genommen, die personalführenden Stellen anzuweisen, bei der Neuaufnahme von Bediensteten die Bemühungen um die Erfüllung der Einstellungspflicht zu verstärken.

28. April 1989

